

ABWASSERZWECKVERBAND NAGOLD

An die	zur Kenntnisnahme	zur nichtöffentlichen	Sitzung am	Beschlussfassung am
Verbandsver- sammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	01.02.2018	01.02.2018

DS AZV 2018-10

Peter Haselmaier

04.12.2018

Bauvorhaben auf der Kläranlage

hier: Neubau Rechen- und Sandfanganlage
Neubau RÜB XXIV Zentralbecken Kläranlage

Ermächtigung zur Vergabe der Bauleistungen

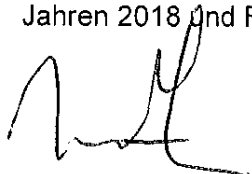
Anlage: Lageplan Neubau Rechenanlage und Sand-/Fettfang mit Neubau RÜB XXIV

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt die in der Sachdarstellung genannten Ausführungen zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Bauleistungen für den Neubau der Rechen- und Sand- / Fettfanganlage und / oder den Neubau des RÜB XXIV Zentralbecken Kläranlage zu vergeben. Dies erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung einer Landeszuwendung und sofern die Ausschreibungsergebnisse im Rahmen der Kostenberechnungen liegen und wirtschaftliche Angebote eingehen.

Die Finanzierung der Investitionskosten erfolgt in Abhängigkeit der Landeszuwendungen in den Jahren 2018 und Folgende.



Jürgen Großmann
Verbandsvorsitzender

/H

Sachdarstellung

Neubau Rechenanlage und Sand- / Fettfang auf der Kläranlage

Die 1-strassige Rechenanlage und der Sand- / Fettfang auf der Kläranlage stammen noch aus der ursprünglichen Erstausrüstung aus dem Jahr 1972 und entsprechen nicht mehr dem technischen Stand. Auch hydraulisch sind sie nicht ausreichend dimensioniert. Es treten bei beiden Anlagen immer wieder Betriebsstörungen auf und mittlerweile gibt es auch keine Ersatzteile mehr.

Das Ingenieurbüro SAG aus Ulm / Schramberg wurde mit einer Studie über die Ertüchtigung der Anlagenteile beauftragt. Die Studie liegt mittlerweile vor. Es wurden 7 Varianten untersucht und es wird dabei deutlich, dass ein sehr dringender Ertüchtigungsbedarf notwendig ist. Favorisiert wird die Variante 7. Diese Variante sieht vor, die neue 2-strassige Rechenanlage im Bereich des jetzigen Wohnhauses zu erstellen, das abgebrochen werden müsste. Ein neuer Zulaufkanal vom RÜB muss geschaffen werden.

Der Ablaufkanal kann dabei so gestaltet werden, dass der neue Sand- / Fettfang innerhalb des alten Vorklärbeckens installiert wird und dieser einen Teil des Zulaufkanals ersetzt.

Durch die Installation des Sand- / Fettfanges innerhalb des alten Vorklärbeckens sind hier keine Baugrubenumschließungen und größere Aushubarbeiten notwendig, was zu deutlichen Kosteneinsparungen führt.

Die Andienung der Rechenanlage mit Containern ist optimal möglich. Es ist ausreichend Platz für das neue, zu erstellende, RÜB vorhanden.

Die Kosten belaufen sich für den Neubau der Rechenanlage inkl. Baunebenkosten auf geschätzte 2 Mio. € und für die Installation des Sand- / Fettfanges innerhalb des alten Vorklärbeckens auf rund 1,3 Mio. €.

Neubau Regenüberlaufbecken RÜB XXIV auf der Kläranlage

Schon seit dem Jahr 1999 gibt es im Verband die Überlegungen, auf der Kläranlage ein Regenüberlaufbecken zu bauen. Die Schmutzfrachtberechnung kommt zum Ergebnis, dass der Bau eines Zentralbeckens vor dem Zulauf in die Kläranlage unabdingbar notwendig ist, um den Schmutzeintrag in die Gewässer auf ein wasserrechtlich genehmigungsfähiges Maß reduzieren zu können.

Das Ingenieurbüro Raidt & Geiger aus Rottenburg soll auf Grundlage der Vorplanung Stand 1999 weiter beauftragt werden den Neubau des RÜB XXIV in Abstimmung mit dem Rechen- und Sand- / Fettfang und der Ertüchtigung des RÜB XXIII zu planen.

Die Kosten belaufen sich für den Neubau der RÜB XXIV inkl. Baunebenkosten auf geschätzte 1,8 Mio. €.

Ermächtigung zur Vergabe der Bauleistungen

Um die Antragsfrist nicht verstreichen zu lassen, musste für die drei geschilderten Bauvorhaben bereits im September 2017 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Förderrichtlinien für Wasserwirtschaft zum Vorhaben „Neubau Rechen- und Sandfanganlage und Neubau Regenüberlaufbecken auf der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Nagold“ beim Land Baden-Württemberg gestellt werden.

Die Wasserbehörde hat signalisiert, dass alle 3 Maßnahmen grundsätzlich förderfähig sind. Voraussichtlich wird ein möglicher Zuwendungsbescheid auf mehrere Jahre aufgeteilt werden.

Die Finanzierung der Investitionskosten für die Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit der Landeszuwendungen in den Jahren 2018 und Folgende.

Die Verwaltung sollte ermächtigt werden, die notwendigen Bauleistungen für den Neubau der Rechen- und Sandfanganlage und / oder den Neubau des RÜB XXIV Zentralbecken Kläranlage zu vergeben. Die Ermächtigung soll vorbehaltlich der Bewilligung einer Landeszuwendung erfolgen und nur sofern die Ausschreibungsergebnisse im Rahmen der Kostenberechnungen liegen und wirtschaftliche Angebote eingegangen sind.